

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 24. September 2020 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	16. GR Günter Rainer
2. Vizebgm. Gertraud Glas	17. GR Hans Mittendorfer
3. Vizebgm. Alfred Pfandl	18. GR Thomas Berger
4. GV Anneliese Schilcher	19. GR Josef Pölzleitner
5. GV Ing. Hansjörg Schenner	20. GR Stefan Eppinger
6. GV Gerald Pramesberger	21. GR Diana Kain
7. GV Christine Putz	22. GR Rita Kain
8. GV Hansjörg Peer MBA	23. GR Josef Held
9. GR Hans Unterberger	24. GR MMSc Doris Schlömmner
10. GR Mag. Klaus Rundhammer	25. GR Thomas Schmalnauer
11. GR Alfred Peer	26. GR Peter Grieshofer
12. GR Monika Gschwandtner	27. GR Elisabeth Lemmerer BEd
13. GR Mag. Dr. Peter Brugger	28. GR Gudrun Rosenberger
14. GR Mag <sup>a</sup> Alexandra Aigmüller	29. Ing. Gerhard Scheutz
15. GR Christopher Unterberger	

### **Ersatzmitglieder:**

<b>Gemeinderatsersatz</b>	<b>für Gemeinderat</b>
Michael Urstöger	Thomas Huber
Nusret Husic	Alfred Putz
Michael Wolfsgruber	Andreas Stögner
Sigrid Lichtenegger	Elke Hörhager
Mathias Stieger	Matthias Neuhuber
Markus Zemsauer	DI Georg Putz
Norbert Stieger	Wilhelm Held
-X-	Heimo Kain

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:**

Bettina Schober, Kersten Hüttel-Buttinger, Gertraud Schilcher, Andreas Pramesberger, Gerhard Laimer, Doris Ellmer

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:**

Andreas Unterberger, Bernd Leitner, Ing. Torsten Schenner, Franz Engl, Norbert Wallner

#### **Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

#### **Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger  
Bauamtsleiter Ing. Peter Unterberger

**Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. September 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 23. ordentlichen Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung:**

1. Beschluss eines Nachtragsvoranschlages für 2020.
  - a) Dienstpostenplan.
  - b) Vorbericht.
  - c) Nachtragsvoranschlag 2020.
  - d) Mittelfristiger Finanzplan zum Nachtragsvoranschlag 2020.
  - e) Prioritätenliste.
2. Bericht über die am 17. September 2020 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Kenntnisaufnahme des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2019 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.
4. Grundsatzbeschlüsse.
  - a) Neubau Sozialwohnungen Schrempfgasse 1.
  - b) Umgestaltung Marktplatz für Kulturhauptstadt 2024.
  - c) Änderung des Grundsatzbeschlusses – Plane Neuwildenstein.
  - d) Junges Wohnen und Krabbelstube im Stampfl.
5. Auftragsvergabe LFA für die FF St. Agatha.
6. Kündigung der Verträge mit den Familienzentren (Kinderfreunde) betreffend Hort.
  - a) Trägervertrag.
  - b) Mietvertrag.
7. Verlängerung Mietvertrag mit dem Schützenverein Untersee betreffend Schützenheim.
8. Verlängerung Mietvertrag mit der Evang. Pfarrgemeinde betreffend Krabbelstube.
9. Verlängerung Mietvertrag mit der Kath. Pfarre betreffend Eltern-Kind-Zentrum.
10. Kündigung Mietvertrag Schrempfgasse 1 und Neuabschluss Mietvertrag für Wohnung 1, Obere Marktstraße 11 mit Frau Kral Manuela.
11. Liegenschaftsverkauf an Christoph Gasteiger, EZ 723, KG Goisern.
12. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land OÖ über die Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der B166 im Gemeindegebiet von Bad Goisern.
13. Abtretungserklärung bezüglich kartellrechtliche Rückforderung betreffend Hubsteiger FF Goisern.
14. Angebot Forderungsverkauf kartellrechtliche Rückforderung für Gemeinde LKW.
15. Subventionsansuchen.
  - a) Kunstmuseumsverein.
  - b) Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern.
16. Auflösung der FF Ramsau – Vorgangsweise bezüglich Vermögen.
17. Flächenwidmungsplan und ÖEK.
18. Änderung der Richtlinien für die Abhaltung einer Fragestunde.
19. Wahlen.
20. Ehrung.

Sitzungsunterbrechung für 1-stündige Fragestunde.

21. Allfälliges.

22. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 25. Juni 2020.

**1. Beschluss eines Nachtragsvoranschlages für 2020.**

GR Hans Unterberger verlässt um 19:06 Uhr den Sitzungssaal.

Da sich die Einnahmensituation aufgrund Corona deutlich verändert hat, ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig geworden.

Vor Erläuterung von TOP 1 durch Bgm. Schilcher und AL<sup>in</sup> Grampelhuber spricht sich der Gemeinderat für eine en bloc Abstimmung der Punkte 1.a – 1.e aus.

GR Hans Unterberger kehrt um 19.08 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass lt. Schreiben der OÖ Landesregierung vom 20.08.2020 bei Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, geprüft werden sollte, ob auch Änderungen des Dienstpostenplanes erforderlich sind.

a) Dienstpostenplan.

Amtsleiterin Grampelhuber teilt mit, dass es beim Dienstpostenplan für 09/2020 folgende Änderungen gibt:

- Auflassung DP 16.EB (Lohnverrechnung)
  - Dieser Punkt wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2020 bereits beschlossen, aufgrund des Nachtragsvoranschlages ist dieser Punkt nochmals zu beschließen.  
Dieser Dienstposten war früher einzelbewertet, mittlerweile haben sich die Tätigkeiten jedoch so geändert, dass nun eine Zuordnung zu GD 16.3 möglich ist.
- Erhöhung des Dienstpostens GD 20.3 auf GD 18.6 (Sekretariat) da sich die Tätigkeitsbereiche deutlich geändert haben.
- Durch eine Pensionierung im Bauhof, es hat sich hier um einen alten Vertragsbedienstetenposten II/p3 ad personam p1 gehandelt, reduziert sich die Anzahl von 5 PE auf 4 PE, dafür kommt ein GD 19 hinzu, die Anzahl erhöht sich hier von 8 PE auf 9 PE
- Im Bereich der Schulküche in St. Agatha wird ein Dienstposten GD 23.1 aufgelassen
- Durch den Wechsel einer Bediensteten von der Schulküche in die Reinigung wird vorübergehend ein GD 25.1 geschaffen

Zu diesen Änderungen hat der Gemeinderat keine Fragen.

Bgm. Schilcher bringt einen

b) Vorbericht über den Nachtragsvoranschlag,  
berichtet über den

c) Nachtragsvoranschlag 2020  
und den

d) Mittelfristigen Finanzplan zum Nachtragsvoranschlag 2020.

Bgm. Schilcher berichtet, dass diese Punkte bereits in der Finanzausschusssitzung am 14.09.2020 eingehend beraten wurden und nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen.

In der heutigen Sitzung wird auf den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag eingegangen.

Im Ergebnisvoranschlag sind im NVA 2020 im Bereich der Erträge € 17.671.200,00 und im Bereich der Aufwendungen € 18.291.000,00 budgetiert. Das bedeutet ein Nettoergebnis von € -619.800,00. Er weist darauf hin, dass in den Aufwendungen auch sämtliche Abschreibungen aus dem Gemeindevermögen zu erfassen sind. In Summe werden € 940.300,00 aus Haushaltsrücklagen aktiviert und somit gibt es im Ergebnisvoranschlag ein Nettoergebnis von € +320.500,00. Aufgrund dieses positiven Nettoergebnisses ist Bad Goisern a.H. keine Abgangsgemeinde. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 96,61%. In diesen Erträgen ist bereits die Zuteilung einer Landesförderung in der Höhe von € 314.000,00 verbucht. Es handelt sich hier um einen Pauschalzuschuss vergleichbar mit einem Darlehen des Landes, welches in den nächsten Jahren durch weniger Bedarfszuweisungsmittel zurückgezahlt werden muss.

Im Finanzierungsvoranschlag beträgt die Summe der Einzahlungen € 16.445.200,00, die Summe der Auszahlungen beläuft sich auf € 15.816.600,00. Das ergibt einen Saldo in der operativen Gebarung von € +628.600,00.

In der investiven Gebarung ist ersichtlich, dass die Gemeinde auch in dieser schwierigen Situation investiert. Hier sind Einzahlungen von € 1.432.600,00 und Auszahlungen von 2.121.700,00 ersichtlich. Die Investitionsintensität beträgt 12,01%.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit weist Bgm. Schilcher auf die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 hin, ersichtlich als Einzahlung bei der Finanzierungstätigkeit. € 50.000,00 sind für die WLV Situation in Weißenbach und € 100.000,00 zur Finanzierung des Bahnüberganges Au und der Straßengestaltung in Steeg/Au vorgesehen. Die Auszahlungen (Tilgungen u.ä) belaufen sich auf € 471.000,00. In Summe ergibt sich eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von € - 381.500,00.

Aufgrund dieser Zahlen wurde der Nachtragsvoranschlag erstellt.

Für den Gemeinderat ist dieser Bericht schlüssig und es werden keine weiteren Details benötigt.

e) Prioritätenliste.

Bgm. Schilcher erklärt, dass im Zuge des NVA die Prioritätenliste neu gereiht wurde. Er berichtet über das Gesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020. Ziel ist es, kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden zu unterstützen. Aus diesem Grund gewährt der Bund den Gemeinden Zweckzuschüsse. Die Gemeinde Bad Goisern hat einen Betrag von € 792.757,68 zugemittelt bekommen. Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50% der Gesamtkosten und steht für Projekte zur Verfügung die 2020 und 2021 eingereicht werden. Nicht vorgesehen sind KIG Mittel für die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen und für die Anschaffung von Fahrzeugen.

Der Reihungsvorschlag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

An erster Stelle steht die „Sicherung des Bahnüberganges Goisern“. Hier wird mit dem Land noch über BZ gesprochen.

An zweiter Stelle ist das Vorhaben „FF Agatha TLF-B“. Wie bereits erwähnt, sind für die genannten zwei Vorhaben keine KIG Mittel bestimmt.

Im Bereich Straßenbau steht an erster Stelle die Sanierung des Höllgrabens. Man versucht die Hälfte über KIG Mittel zu finanzieren. In diesem Bereich gibt es auch Rücklagen.

Bei der Sicherung des Bahnüberganges Weißenbach gibt die ÖBB den Zeitplan vor.

Beim Neubau Soziales Wohnen, Park & Ride, Überdachung Neuwildenstein, Neugestaltung Marktplatz, Probelokal Ramsau und Skaterpark ist angedacht KIG Mittel einzusetzen.

Ein großes Projekt ist die Sanierung der WENMS. Es soll zu weiteren Gesprächen mit dem Land kommen.

GV Hansjörg Peer liegt das Schulprojekt sehr am Herzen und er hofft, dass es in den nächsten Jahren weiter nach vorne gereicht werden kann.

Anmerkung von GV Hansjörg Peer: Beim Mittelfristigen Finanzplan des NVA scheint bei Pacht Strandbad Untersee € 800,00 auf, in den nächsten Jahren ist kein Betrag vermerkt. Warum?

Kassenleiterin Gamsjäger erklärt, dass dies im NVA dazugekommen ist, im Voranschlag war noch nicht bekannt wer das Strandbad pachtet. In den nächsten Jahren bleibt der Betrag gleich.

Ohne weitere Wortmeldung werden der Dienstpostenplan, Vorbericht, Nachtragsvoranschlag 2020, Mittelfristiger Finanzplan zum Nachtragsvoranschlag 2020 und die Prioritätenliste vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**2. Bericht über die am 17. September 2020 durchgeführte Kassenprüfung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Josef Held verliest den Bericht über die am 17. September 2020 durchgeführte 3. Kassenprüfung des Jahres 2020.

Ohne Diskussion wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2019 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Goisern für das Finanzjahr 2019 geprüft hat. Das Ergebnis der Prüfung ist am heutigen Tag bei der Marktgemeinde Bad Goisern eingelangt und wurde unverzüglich, vollinhaltlich ins Intranet gestellt.

Der Bürgermeister richtet an den Gemeinderat die Frage, ob eine vollinhaltliche Verlesung des sehr positiven Prüfungsberichtes gewünscht wird. Aufgrund der Tatsache dass es zu einer ausreichenden Kommunikation über das Intranet kam, wird einstimmig auf die Verlesung des Prüfungsberichtes verzichtet.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Bad Goisern einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Grundsatzbeschlüsse.**

a) Neubau Sozialwohnungen Schrempfgasse 1.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Räumlichkeiten des Gebäudes Schrempfgasse 1, ehemals Goisern 155, seit vielen Jahren als Sozialwohnungen genutzt wurden. Von Wohnung im klassischen Sinn kann hier aber nicht gesprochen werden, es gibt kaum zusammenhängende Wohneinheiten. In den letzten Jahren wurden einige kleinere Instandhaltungsarbeiten am Gebäude erledigt, doch nun müsste eine größere Sanierung erfolgen, die aber kaum sinnvoll wäre. Nach dem Ableben zweier Mieter und durch den Umstand, dass die große Wohnung im Festsaal frei geworden ist, wären nun alle Wohnungen im Objekt Schrempfgasse 1 frei und es stünde einem Neubau des Gebäudes von dieser Seite her nichts entgegen. Es sollen sehr günstige Mietwohnungen errichtet werden, welche über den Sozialausschuss an tatsächlich bedürftige Personen vergeben werden können.

Ziel ist ein Mietpreis von rd € 3,00/m<sup>2</sup>. Dazu ist die Aufnahme eines langfristigen Kredites in der Größenordnung von ca. € 400.000,00 notwendig.

Vom Gemeinderat wäre ein Grundsatzbeschluss zu fassen, ob ein Neubau der Sozialwohnungen an der Adresse Schrempfgasse 1 erfolgen soll.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, wird vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss zu einem Neubau von Sozialwohnungen an der Adresse Schrempfgasse 1 gefasst.

b) Umgestaltung Marktplatz für Kulturhauptstadt 2024.

Bgm. Schilcher erklärt, dass für die Kulturhauptstadt 2024 und nicht nur für 2024 eine Umgestaltung des Marktplatzes angedacht wird. Beim vor vielen Jahren errichteten Marktplatz ist die gesamte Struktur überholt, das Kopfsteinpflaster stellt teilweise ein Sicherheitsrisiko dar. Aus den einzelnen Fraktionen des Gemeinderates gibt es eine Projektgruppe. In einem ersten Schritt wurden Kriterien ausgearbeitet. Auf Grundlage dieser Kriterien wurden 5 Architekten und Ortsplaner gebeten, bis zum 06.10.2020 Ideen zu liefern. Den Gestalter der besten Idee wird man mit der Planung beauftragen. Es gibt Vorabsprechen mit REGIS. Der Planungsprozess kann als REGIS Projekt mit EU Förderung durchgeführt werden. Ein Abschluss der Planung ist für 2021 vorgesehen um dann zügig in die Baumaßnahmen schreiten zu können. Finanzierungsgespräche mit dem Land und der Kulturabteilung wurden schon geführt.

Vom Gemeinderat wäre ein Grundsatzbeschluss für diese Umgestaltung in Hinblick auf Kulturhauptstadt 2024 zu fassen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat mehrheitlich (1 Enthaltung des FPÖ Gemeinderatsmitgliedes Stefan Eppinger) ein Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Marktplatzes für die Kulturhauptstadt 2024 gefasst.

c) Änderung des Grundsatzbeschlusses – Plane Neuwildenstein.

Bgm. Schilcher berichtet, dass in der Sitzung vom 28.03.2019 ein Grundsatzbeschluss für den Austausch der Plane mit einer Ergänzung des bisher freien Teils beschlossen wurde. Später stellte sich aber heraus, dass das Angebot eine schlechtere Materialqualität umfasste. Da außerdem eine Genehmigung dieser Erweiterung durch das Denkmalamt kaum erreichbar wäre, soll diese nun doch weggelassen und ein bloßer Austausch durchgeführt werden, dieser aber nun in gleicher Qualität (lichtdurchlässig, UV-beständig).

Schloss Neuwildenstein wird in Hinblick auf 2024 ein zentraler Veranstaltungsort werden. Die Plane ist nicht kaputt aber in die Jahre gekommen. Es gibt ein Angebot in der Größenordnung von € 180.000,00. Die Finanzierung würde sich so darstellen, dass es die Möglichkeit von Rücklagen in der Höhe von € 80.000,00 und 50% KIG Mitteln gibt. Für die Gemeinde bleibt dann aktuell noch ein Betrag von € 10.000,00. Bgm. Schilcher spricht sich dafür aus, dieses Projekt jetzt und nicht erst in 2 oder 3 Jahren anzugehen.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig die Änderung des bereits im März 2019 beschlossenen Grundsatzbeschlusses für den Austausch der Plane gefasst.

d) Junges Wohnen und Krabbelstube im Stampfl.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer finanziellen Mittel für eine Bedarfsdeckung von Kinderbetreuungsplätzen zu sorgen haben. Der Ev. Kindergarten hat öfters darauf aufmerksam gemacht, dass ein erhöhter Bedarf an Krabbelstubenplätzen besteht. Eine Ausweitung am bestehenden Standort im Altersheim ist aber räumlich nicht möglich. Nach Gesprächen mit einem Investor würde sich die Möglichkeit bieten, eine Anlage mit einer neuen Krabbelstube und Wohnungen für „Junges Wohnen“ im Stampfl zu errichten.

Bgm. Schilcher berichtet, dass es eine Förderschiene des Landes gibt, welche „Junges Wohnen“ unterstützt und weist darauf hin, dass es in Bad Goisern einen extremen Bedarf an leistbaren Mietwohnungen gibt.

Es gibt Objektskizzen welche die Errichtung von 2 Krabbelgruppen und 12 Wohneinheiten aus dem Bereich „Junges Wohnen“ in Bad Goisern vorsehen. Ob diese Fläche an einen Wohnbauträger verkauft wird oder in Form eines Baurechtsvertrages abgewickelt wird, ist nicht ausgehandelt. Beide Optionen stehen im Raum.

Für eine Weiterplanung wäre für dieses Vorhaben bzw. für den damit verbundenen Verkauf der nötigen Liegenschaft ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben bzw. für den damit verbundenen Verkauf der nötigen Liegenschaft gefasst.

#### **5. Auftragsvergabe LFA für die FF St. Agatha.**

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass gemäß GEP im Jahr 2021 das LFA der FF St. Agatha durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen ist. So wie beim Feuerwehrfahrzeug für die FF Goisern wurde die Ausschreibung mit der Kanzlei Huemer aus Wien durchgeführt. Es liegt ein Angebot der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH auf. Das Angebot wurde geprüft und bewertet. Aufgrund des vorliegenden Angebotes empfiehlt die Kanzlei Huemer den Auftrag an die Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH zu vergeben.

Bgm. Schilcher verweist auf die Bewertungskriterien und den Vergabevorschlag welche im Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Für GR Thomas Schmalnauer ist von Interesse, warum das Büro Huemer mit der Ausschreibung beauftragt wurde, wenn es nur einen Anbieter gibt.

AL<sup>in</sup> Grampelhuber erklärt, dass aufgrund der Summe eine EU weite Ausschreibung erforderlich ist. Im Vorfeld ist nicht bekannt wie viele Firmen ein Angebot vorlegen.

Bgm. Schilcher ergänzt, dass das EU Vergaberecht rechtlich sehr komplex ist. Da das Risiko einen Ausschreibungsfehler zu machen sehr hoch ist, wurde das Ausschreibungsverfahren an die Kanzlei Huemer übergeben. Er denkt, dass die Summe von ca. € 6.000,00 gut investiertes Geld ist.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe, gemäß dem vorliegenden Angebot, an die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft mbH.

#### **6. Kündigung der Verträge mit den Familienzentren (Kinderfreunde) betreffend Hort.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass mit enger Unterstützung der NMS2 eine neue Form der Nachmittagsbetreuung erarbeitet wurde. Es erfolgt ein Umstieg von der Hortlösung auf die Nachmittagsbetreuung. Dazu ist es notwendig, dass der Trägervertrag und der Mietvertrag mit den Kinderfreunden betreffend Hort gekündigt werden. Die Kündigung muss fristgerecht erfolgen damit im Schuljahr 2021/22 auf die neue Form der Nachmittagsbetreuung umgestiegen werden kann. Die neue Form der Kinderbetreuung erfolgt ebenfalls in Kooperation mit den Kinderfreunden.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat die Kündigung der genannten Verträge mit den Familienzentren.

**7. Verlängerung Mietvertrag mit dem Schützenverein Untersee betreffend**

**Schützenheim.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass im Jahr 2006 mit dem Schützenverein Untersee ein Mietvertrag betreffend Grundstück Nr. 348/15, EZ 406, KG 42015 abgeschlossen wurde. Mittlerweile ist dieser Vertrag abgelaufen. Nun soll, mittels Vereinbarung, der Mietvertrag bis 31.12.2025 verlängert werden. Die Vereinbarung lag im Intranet auf.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Mietvertrag mit dem Schützenverein Untersee vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**8. Verlängerung Mietvertrag mit der Evang. Pfarrgemeinde betreffend Krabbelstube.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am 24.06.2010 der Mietvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde betreffend Krabbelstube beschlossen wurde. Nachdem es keinerlei Anlass gibt von einer Weitervermietung Abstand zu nehmen und die Evangelische Pfarrgemeinde bereits Interesse an einer Verlängerung bekundet hat, wäre das Mietverhältnis wieder weiter zu verlängern.

Mit Pfarrer Scheutz wurden bereits Gespräche geführt. Beide Seiten möchten diese Form der Kooperation weiterführen. In Hinblick auf eine mögliche Realisierung des Projektes im Stampfl „Junges Wohnen und Krabbelstube“ wird der Mietvertrag jetzt nur für weitere 3 Jahre abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Wortmeldung mehrheitlich (34 JA-Stimmen, 1 Enthaltung des SPÖ Fraktionsmitgliedes GV Gerald Pramesberger, 1 NEIN-Stimme des FPÖ Fraktionsmitgliedes Stefan Eppinger) den im Intranet aufliegenden Mietvertrag mit der Evang. Pfarrgemeinde.

**9. Verlängerung Mietvertrag mit der Kath. Pfarre betreffend Eltern-Kind-Zentrum.**

Bgm. Schilcher informiert, dass im Jahre 2011 mit der Kath. Pfarre betreffend Räumlichkeiten im Pfarrheim, Untere Marktstraße 10 ein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Diese Räumlichkeiten werden als Eltern-Kind-Zentrum genutzt. Dieser Vertrag wurde 2014 abgeändert und bis 2019 verlängert. Nunmehr soll der Vertrag neuerlich verlängert werden und zwar dergestalt, dass er bis 31.12.2024 befristet ist.

Die Bestimmungen des bisherigen Mietvertrages, insbesondere Verwendungszweck, sowie die Bestimmungen der Änderung des Mietvertrages vom 05.12.2014 bleiben inhaltlich aufrecht.

Die katholische Kirche hat in diesem Zusammenhang bereits seine Zustimmung gegeben. Bgm. Schilcher verweist, dass es nicht um den Vertrag mit den Kinderfreunden geht, sondern um den Vertrag mit der Kath. Kirche bezüglich dieser Räumlichkeiten. Die Vereinbarung lag im Intranet auf.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (34 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder GV<sup>in</sup> Christine Putz und GR Stefan Eppinger) die Verlängerung des Mietvertrages mit der Kath. Pfarre.

**10. Kündigung Mietvertrag Schrempfgasse 1 und Neuabschluss Mietvertrag für Wohnung 1, Obere Marktstraße 11 mit Frau Kral Manuela.**

Bgm. Schilcher weist auf die bereits erwähnte Entwicklung rund um die Liegenschaft Schrempfgasse 1 hin. In dem nun vorliegenden TOP geht es um die Verträge mit Frau Kral. Mit Frau Kral wurden bereits Gespräche geführt.

Das Kündigungsschreiben und der Mietvertrag für Wohnung 1, Obere Marktstraße 11 lagen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Intranet aufliegenden Verträge mit Frau Kral.

### **11. Liegenschaftsverkauf an Christoph Gasteiger, EZ 723, KG Goisern.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass Herr Christoph Gasteiger die Liegenschaft EZ 723 mit den Grundstücken 217/4 und 217/6 in der KG Goisern und dem Grundstück 943/13 in der KG Lasern erwerben möchte.

Der Kaufvertrag lag im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Vizebgm. Alfred Pfandl ist grundsätzlich dafür, dass dieses Grundstück ein Goiserer kauft. Für ihn stellen sich aber folgende Fragen:

- a) Wie und wo erfährt man von einem Grundverkauf?
- b) Gibt es weitere Grundstücke welche die Gemeinde verkaufen könnte?
- c) Wie ist der Ablauf des Grundstücksverkaufes?

Bgm. Schilcher erklärt zu

- a) Auf Nachfrage beim Bauamt erfährt man ob die Gemeinde solche Gründe zur Verfügung hat

Bauamtsleiter Unterberger erklärt zu

- b) Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht mehr im Besitz eines typisches Baugrundstückes, dieses Grundstück ist schon länger in der Warteschleife, es erkundigen sich immer wieder Leute ob die Gemeinde Gründe zu verkaufen hätte, dieses Grundstück wurde ein paar Interessenten genannt, aufgrund der Hangneigung bestand aber kein Interesse, Herr Gasteiger hat den Wunsch zum Erwerb dieses Grundstückes geäußert

Bgm. Schilcher erklärt zu

- c) Es hat Vertragsentwürfe gegeben, es kam zu Vertragsverhandlungen welche bis zum 18.09.2020 gedauert haben, urlaubsbedingt kam es zu einem knappen Zeitlauf, der Vertrag wurde nach Vorlage von RA Stimitzer unverzüglich am 22.09.2020 ins Intranet gestellt.

GV<sup>in</sup> Putz erkundigt sich, ob es einen Grundsatzbeschluss bezüglich diesem Grundverkauf gibt. Sie merkt an, dass sie nicht gegen den Verkauf an Herrn Gasteiger ist. Die Frage ist nur, ob man überhaupt verkaufen soll.

Bgm. Schilcher ist bezüglich Grundsatzbeschluss nichts bekannt.

Bauamtsleiter Unterberger berichtet, dass der Grund zum Kurhotel gehört hat. Im Zuge der Neuerrichtung des Kurhotels wurde vom damaligen Amtsleiter Schilcher das Grundstück um € 64.000,00 ersteigert.

Bgm. Schilcher erklärt, dass der Gemeinde der Verkaufserlös aufgrund der budgetären Situation nicht ungelegen kommt.

GR Josef Pölzleitner weist auf den Begriff „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ im Grundbuchsatzug hin. Handelt es sich hier um Landwirtschaft? Servitut?

Bauamtsleiter Unterberger erklärt, dass die Bezeichnung im Grundbuch nichts mit der Widmung zu tun hat. Er berichtet über den Zustand des Grundstückes. Es ist kein optimales Baugrundstück, es ist sukzessive zu Wald geworden, der Höhenunterschied beträgt 18 m. Ein Preis von € 90,00/m<sup>2</sup> ist ein fairer Preis.

Auf die Anfrage von GV Hansjörg Peer betreffend Rodung wird mitgeteilt, dass dieses Grundstück im Sinne des Forstgesetzes Wald ist, Herr Gasteiger aber kaum eine Rodungsbewilligung brauchen wird.

Nach dieser angeregten Diskussion wird der im Intranet aufliegende Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Bad Goisern und Herrn Christoph Gasteiger/Frau Stefanie Wallner mehrheitlich (2 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder Vizebgm. Alfred Pfandl und GV<sup>in</sup> Christine Putz) vom Gemeinderat beschlossen.

**12. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land OÖ über die Kostentragung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der B166 im Gemeindegebiet von Bad Goisern.**

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich der Kostenteilung für die gegenständliche Beleuchtungsanlage vom Land OÖ ein Kostenübertragungseinkommen vorgelegt wurde, welches im Intranet zur Einsichtnahme auflag. Es geht darum, dass die Verkehrsinsel vor dem Bahnübergang in Au beleuchtet werden soll.

Das Übereinkommen wäre vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Thomas Schmalnauer erkundigt sich, ob es sich hier um die bereits errichtete Beleuchtung handelt.

Bauamtsleiter Unterberger bejaht diese Frage.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig das im Intranet aufliegende Kostentragungsübereinkommen mit dem Land OÖ.

**13. Abtretungserklärung bezüglich kartellrechtliche Rückforderung betreffend Hubsteiger FF Goisern.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass die Feuerwehren vom Landesfeuerwehrverband und die Gemeinden vom Gemeindebund darüber informiert wurden, dass es im Jahr 2016 ein Kartell namhafter LKW Hersteller gegeben hat. Die damals erfolgten Preisabsprachen dürften zu überhöhten Preisen geführt haben. Die Feuerwehren wurden in diesem Schreiben auf die Möglichkeit einer Sammelklage über eine Prozessfinanzierungsgesellschaft aufmerksam gemacht. In der Gemeinde Bad Goisern ist davon der Ankauf des Hubsteigers der FF Goisern betroffen. Die Feuerwehr hat bereits mit der Gemeinde deswegen Kontakt aufgenommen und sollte alle erforderlichen Unterlagen bereits an den Landesfeuerwehrverband übermittelt haben. Die Gemeinden müssen dazu jedoch eine Abtretungserklärung beschließen und diese dann ebenfalls an die FF übermitteln, diese wird die Erklärung auf die Plattform hochladen. Der Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden diese Vorgangsweise.

Die Abtretungserklärung lag zur Einsichtnahme im Intranet auf.

GV Hansjörg Peer weist auf den Passus des Schreibens des OÖ Landesfeuerwehrverbandes hin: „Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013...“. GV Peer fragt an, ob der Hubsteiger nicht schon älter ist.

GR Günter Rainer sagt, dass dies richtig sei. Festgestellt wurde der Zeitraum 2005 bis 2013. Für alle Fahrzeuge die aber vor dieser Zeit gekauft wurden, sei die Erwartung, dass ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann, sehr hoch. Aus diesem Grund ist der Hubsteiger der FF Bad Goisern davon betroffen. Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Wortmeldung einstimmig die im Intranet aufliegende Abtretungserklärung.

**14. Angebot Forderungsverkauf kartellrechtliche Rückforderung für Gemeinde LKW.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass unter Umständen auch Gemeinde LKW's den kartellrechtlichen Rückforderungsansprüchen unterliegen können. Hier empfiehlt der Gemeindebund einen Verkauf des Schadenersatzanspruches, also einen Forderungsverkauf. In der Gemeinde Bad Goisern ist der Ankauf des LKW MAN davon betroffen. Die Finanzabteilung hat bereits alle erforderlichen Unterlagen an die vorgeschlagene Gesellschaft TransAtlantis übermittelt.

Ein Angebot für den Forderungsverkauf lag im Intranet auf.

Anmerkung von GV Hansjörg Peer bezüglich dem sehr ungewöhnlichen Firmensitz in Cayman Islands. Weist auf die Schwierigkeit einer eventuellen Klage hin.

Bgm. Schilcher stimmt GV Peer betreffend Firmensitz zu. Er erklärt, dass uns die vorgeschlagene Gesellschaft € 1.500,00 anbietet. Er denkt, dieses Risiko sollte die Gemeinde eingehen, da die Gemeinde dieses Verfahren selber nicht durchführen kann. Es gibt keine Alternative dazu, es sei denn wir nehmen davon Abstand.

Abschlussbemerkung von Bgm. Schilcher: Wir verlieren nichts, wir können höchstens etwas gewinnen.

Nach diesen Ausführungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (34 JA Stimmen, 1 Enthaltung des ÖVP Fraktionsmitgliedes GV Hansjörg Peer und 1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes GR Stefan Eppinger) das vorliegende Angebot der TransAtlantis Gesellschaft über den Forderungsverkauf.

**15. Subventionsansuchen.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass zwei Subventionsansuchen vorliegen und stellt die Grundsatfrage einer „en bloc“ Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine „en bloc“ Abstimmung aus.

a) Kunstmue Veranstaltungsverein.

Bgm. Schilcher berichtet, dass der Kunstmue Veranstaltungsverein mit Schreiben vom 03.08.2020 um eine Subvention für die Durchführung des Kunstream Festival 2020 angesucht hat. Der Verein ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00. Gemäß Rückfrage beim Kunstmue Veranstaltungsverein wäre die Subvention 2020 besonders wichtig, weil der Verein durch die Umgestaltung als Kunstream Festival heuer nur Aufwände und keine Einnahmen hatte. Bgm. Schilcher teilt noch mit, dass diese Subvention im Budget und im Voranschlag bereits aufgenommen wurde und nun zur Auszahlung beantragt wird.

GV Hansjörg Peer findet die Unterstützung von Vereinen gut. In seiner Funktion als Wirtschaftsreferent berichtet er über zahlreiche Anfragen von Betrieben ob denn die Möglichkeit einer Förderung bestünde. Leider musste er den Wirtschaftstreibenden, welche teilweise mit Existenzängsten zu kämpfen haben, immer eine Absage erteilen. Aus Solidarität zu den Wirtschaftstreibenden wird er sich bei dieser Abstimmung seiner Stimme enthalten.

Bgm. Schilcher findet es richtig, dass diese Angelegenheit auch von wirtschaftlicher Seite aus betrachtet wird. Der Unterschied welcher sich für ihn darstellt ist der, dass es sich hier um eine bereits budgetierte Vereinsförderung handelt. Über weitere Förderanträge die im Laufe des Jahres von verschiedenen Vereinen einlangen, wird man in den Dezembersitzungen beraten.

GR Josef Held schlägt vor, die budgetäre Situation abzuwarten.

Bgm. Schilcher erklärt, dass die vorliegende Subvention von Jahr zu Jahr ins Budget aufgenommen werden muss. Er schlägt vor diese Subvention beim Voranschlag 2021 zu diskutieren. Das veranschlagte Kulturbudget wird heuer nicht ausgeschöpft.

GRE Mathias Stieger weist auf die Wichtigkeit von Kulturveranstaltungen hin.

Bgm. Schilcher schließt sich dieser Wortmeldung vollinhaltlich an.

Nach dieser angeregten Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (32 JA-Stimmen, 1 Enthaltung des ÖVP Fraktionsmitgliedes GV Hansjörg Peer, 3 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder Vizebgm. Alfred Pfandl, GV<sup>in</sup> Christine Putz und GR Stefan Eppinger) den Kunstmüe Veranstaltungsverein mit € 2.500,00 zu unterstützen.

b) Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern.

Bgm. Schilcher verliest, dass der Verein Internationale Meisterkurse Bad Goisern mit Schreiben vom 09.09.2020 für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „AUFTAKT – Kultursommer Bad Goisern 2020“ um eine Subvention angesucht hat. Der Verein ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 3.500,00. Bgm. Schilcher findet lobende Worte für die von Musikschuldirektor Peter Brugger organisierte Veranstaltungsreihe.

Vom Gemeinderat wird die Subvention für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Auf-takt-Kultursommer Bad Goisern 2020“ mehrheitlich beschlossen. (35 JA Stimmen, GV Hansjörg Peer aus der ÖVP Fraktion enthält sich aus Solidarität zu den Wirtschaftstrei-benden der Stimme).

GR Hans Mittendorfer versteht die Enthaltung nicht, da durch diese Veranstaltungsreihe die Gastronomie gefördert wurde.

**16. Auflösung der FF Ramsau – Vorgangsweise bezüglich Vermögen.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass mit Schreiben vom 02.04.2019 das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Ramsau seinen Rücktritt erklärt hat. Er spricht allen Kameraden der FF Ramsau seinen Dank aus. Trotz des Bemühens von Gemeinde und Bürgermeister konnte keine Nach-folge gefunden werden. Mit Schreiben vom 13. Juli 2020 wurde die Gemeinde informiert, dass die Feuerwehr Ramsau nun auch im Feuerwehrbuch gelöscht ist. Gemäß § 5 des OÖ Feuerwehrgesetzes ergeht bei der Auflösung einer Freiwilligen Feuerwehr deren Vermögen in das Eigentum der Standortgemeinde über, sofern die Pflichtbereichsgemeinde nichts anderes festlegt. Es sind diverse Sachanlagegüter in Form von Autos, Schlauchmaterialien, Pumpen etc. vorhanden, sowie Geldwerte auf Konto und Sparbuch.

Unter Einbindung des Pflichtbereichskommandanten bzw. der anderen Kommandanten wurde herausgefunden, ob diverse Sachanlagegüter von den anderen freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde noch genutzt werden können. Außerdem müssen jedenfalls die inzwischen bei der Gemeinde für die FF Ramsau aufgelaufenen Kosten, z.Bsp. für die Fahrzeugreparatur, von den Vermögenswerten noch ersetzt werden.

Auf Vorschlag des Pflichtbereichskommandanten, in Absprache mit anderen Kommandanten, werden die Vermögenswerte der FF Ramsau zu gleichen Teile an jede der verbleibenden Feuerwehren in Bad Goisern aufgeteilt. Lt. Pflichtbereichskommandanten ist dies sinnvoll. Es soll zu keinem Unterschied zwischen größeren und kleineren Feuerwehren kommen. Ein Vermögen in der Größenordnung von rd. € 40.000,00 bis € 50.000,00 (Endabrechnung ist noch nicht erfolgt) wird zur Verteilung kommen.

Der Gemeinderat möge beraten, ob die Aufteilung der Vermögensgüter an die Freiwilligen Feuerwehren des Gemeindegebietes in der vorgeschlagenen Form erfolgen soll.

GV Hansjörg Peer: wem gehört das Gebäude?

Bgm. Schilcher: das Gebäude ist im Besitz der Gemeinde, von Seiten der Ramsauer Vereine gibt es Anfragen bezüglich Weiternutzung.

GR Josef Pölzleitner: kann man die FF jemals wieder aktivieren

GR Günter Rainer: es kann eine Neugründung gemacht werden

Ohne weitere Wortmeldung wird die Aufteilung der Vermögensgüter an die Freiwilligen Feuerwehren Bad Goisern, wie vom Pflichtbereichskommandanten vorgeschlagen, einstimmig beschlossen.

## **17. Flächenwidmungsplan und ÖEK.**

Vizebgm. Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 14.09.2020 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

### **FLÄWI bzw. ÖEK – Änderungen**

#### **a. laufende Widmungsanregungen, Genehmigungsverfahren**

Folgende Änderungen waren im Vorprüfungsverfahren und wurde von der Abteilung Raumordnung beurteilt und vom Bauausschuss behandelt.

Um 20:32 verlassen GV Gerald Pramesberger, GR<sup>in</sup> Diana Kain und GR Josef Held den Festsaal.

#### **FWP-Änderung 7.144 – ÖEK-Änderung 2.50 Franz und Manuela SCHEUTZ, Riedln 22**

*GZ: 031-2/656-2019 Riedln 22 - Kreuzung des GW Wurmstein mit GW Rehkogl*

Werber/Eigentümer: Franz und Manuela SCHEUTZ,  
4822 Bad Goisern am Hallstättersee, Riedln 22  
Grundstück: 584/1 - KG Lasern  
Flächenausmaß: ~1600m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Ursprünglich: Bestandserfassung der bestehenden Garagen, Remisen und Werkstätte in Bauland.  
Änderung: Bestandserfassung des ehem. Stallgebäudes sowie des Wohnhauses Riedln 22.  
Begründung: Der Sohn soll die Liegenschaft Riedln 22 übernehmen. Im bestehenden Wohnhaus kann der Wohnbedarf nicht gedeckt werden, daher möchte der Sohn ein Wohnhaus errichten. Eine Baulandausweisung westlich oder südlich des Wohnobjektes wurde auf Grund abschlägiger Vorerhebungen nicht weiter verfolgt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2019 sollte im Baubestand der Garagen eine Bestandserfassung in Bauland erfolgen, damit diese adaptiert und zu einem Wohnhaus umfunktioniert werden können. Aufgrund der Gebäudestruktur haben die Widmungswerber aber noch vor Aussendung der Unterlagen um Verlegung auf das bestehende Wirtschaftsgebäude (ehemaliger Stall) ersucht. In diesem Zug soll auch das Wohnhaus Riedln 22 in Bauland erfasst werden. Somit wird der Bestand dieses Gebäudes, welches 1976 als „Wohnhaus“ errichtet wurde (damals auch als Wohngebiet gewidmet), jetzt wieder in Bauland erfasst. Das Ansuchen wurde dahingehend adaptiert.

Erläuterung von Amts wegen:

Im Bereich des bestehenden Wohnhauses war bis ca. 2000/2001 eine Bauland Wohngebietsausweisung gegeben. Im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung von FWP 05 auf FWP 06 wurden viele Baulandausweisungen zurückgenommen. Bei der betreffenden Liegenschaft handelte es sich damals noch um eine bestehende Landwirtschaft mit mehreren Großvieheinheiten (Kühen). So stimmte der Grundeigentümer unter der Vorgabe, dass im Falle einer Auflösung der Landwirtschaft wieder eine Baulandausweisung möglich sei, der Rückwidmung zu.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Strom:** Beiderseits der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen von 6m ausgewiesen. Dieser ist bei den Planungen unbedingt zu berücksichtigen.
- Wasserwirtschaft:** verweist auf den Betreuungsbereich der WLV bzw. übermittelt Punkte welche im Zuge eines Bauverfahrens besonders zu beachten sind.
- WLV:** im Zuge eines Bauverfahrens ist die WLV zur Stellungnahme zu laden.
- Forstrecht:** Der Änderung kann zugestimmt werden.
- Naturschutz:** Die geplante Umwidmung kann in der vorliegenden Form aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vertreten werden. Es ist kein nichtlandwirtschaftlicher Siedlungsansatz in diesem Bereich erkennbar, an welchen angeknüpft werden könnte. Eine Rückführung des Wohngebäudes ins Bauland könnte jedoch noch vertreten werden.
- Raumordnung:** Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die vorgesehene Baulandschaffung auf Grund der isolierten Lage, bezogen auf einen der Hauptsiedlungsräume der Marktgemeinde und der absehbaren Beispielfolgen in vergleichbar strukturierten Gebieten nicht vertretbar. Die Feststellung, wonach das Wohnhaus ursprünglich auf gewidmeten Wohngebietsflächen errichtet und in weiterer Folge auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung in Grünland umgewidmet wurde, kann zu keiner geänderten fachlichen Beurteilung führen.

**Seitens der Marktgemeinde kann wie folgt Stellung genommen werden.**

In der natur- und landschaftsschutzfachlichen Stellungnahme wurde festgestellt, dass kein nichtlandwirtschaftlicher Siedlungsansatz erkennbar sei. Im abschließenden Satz wird dann doch ausgeführt, dass eine Rückführung des Wohngebäudes ins Bauland vertreten werden könnte. Diese Rückführung wäre aber dann genau der nicht landwirtschaftliche Siedlungsansatz. Womit aus hiesiger Ansicht an eben diesen angeknüpft werden kann.

Die von Seiten der Raumordnung getroffene Aussage, dass diese Änderung aufgrund der Beispielfolgen in vergleichbar strukturierten Gebieten nicht vertretbar sei, ist verständlich und auch im Interesse der Marktgemeinde. Da es jedoch in diesem speziellen Fall von der Marktgemeinde Bad Goisern eine Zusage gibt, welche im Rückwidmungsverfahren eine Baulandausweisung zusicherte, liegt es in der Verpflichtung der Marktgemeinde, diese Änderung weiter zu führen. Da das geplante Wohngebäude an die Stelle des ehemaligen Stallgebäudes kommen soll, ist aus landschaftlicher bzw. raumordnungstechnischer Sicht kein zusätzliches Gebäude im gesamten Ensemble geplant. Vielmehr sollte das Wohnhaus gefälliger als das große Stallgebäude sein.

- Nachbar:** Susanne Unterberger hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Umwidmung. Im Zuge von Bautätigkeiten müssen aber ihre Rechte gewahrt bleiben.

*Der Bauausschuss empfiehlt aufgrund der Ausführungen einstimmig, diese Änderung trotz der ablehnenden Stellungnahmen der Abteilungen Naturschutz und Raumordnung, zu beschließen.*

Um 20:35 ist GV Gerald Pramesberger und um 20:36 sind GR<sup>in</sup> Diana Kain und GR Josef Held in den Festsaal zurückgekehrt.

Um 20:36 hat GR Markus Zemsauer den Festsaal verlassen und ist um 20:38 in den Festsaal zurückgekehrt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung, trotz der ablehnenden Stellungnahmen der Abteilungen Naturschutz und Raumordnung, für das Genehmigungsverfahren.

### **FWP-Änderung 7.149 – Werner Hofer jun. – Untersee (Wiesleben)**

*GZ: 031-2/16-2020 Untersee – Wiesleben, südlich der alten Pötschenstraße*

Werber/Eigentümer: Werner Hofer jun.  
Grundstück: 524/165  
Flächenausmaß: 380m<sup>2</sup>, KG Obersee  
Widmungskategorie: Dorfgebiet (SP) nur Nebengebäude  
Begründung: Werner Hofer jun. ist Eigentümer der Liegenschaft Pötschen 7. Er möchte auf der betreffenden Fläche ein Wirtschaftsgebäude errichten.

Stellungnahmen:

Forstrecht, Raumordnung und Wasserwirtschaft:

Mit der Überlagerung SP5 – nur Nebengebäude zulässig kann von Seiten des Forstrechts zugestimmt werden. Seitens Wasserwirtschaft wurden Forderungen für das Bauverfahren übermittelt. Somit kann von Seiten der Raumordnung die Änderung zur Kenntnis genommen werden.

WLV: im Zuge eines Bauverfahrens ist die WLV zur Stellungnahme zu laden.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

### **FWP-Änderung 7.150 – Putz – Goisern (Kröb)**

*GZ: 031-2/63-2020 Goisern – östlich der ehem. Mobiltankstelle an der B-145*

Werber/Eigentümer: Alexander Putz, Vorsteherweg 9/1, 4820 Bad Ischl  
Grundstück: 194 (Teilflächen)  
Flächenausmaß: ~100m<sup>2</sup>, KG Goisern  
Widmungskategorie: MB und Grünland  
Begründung: Der Widmungswerber hat das unbebaute Bauland im östlichen Anschluss an seine Betriebsstätte erworben. Nun möchte er eine geringfügige Adaptierung. Eine ~100m<sup>2</sup> Baulandverschiebung.

**Stellungnahmen:** Seitens Raumordnung kann der Baulandumlegung zugestimmt werden. Es fehlt jedoch noch der Nachweis für die Baulandeignung entsprechend den wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen welcher für den positiven Abschluss des Verfahrens jedenfalls noch erforderlich sein wird. Auf die Stellungnahme der Abteilung Forstrecht (regelmäßige Überprüfung der Randbäume) ist besonders hinzuweisen.

**WLV:**

1. Der Bereich der Rückwidmung in Grünland ist von jeglicher Anschüttung und Bebauung und für den Hochwasserabfluss frei zu halten (gemäß wasserrechtlichem Einreichprojekt).
2. Im Bauverfahren ist der Dienststelle die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen und ist besonders auf die ordnungsgemäße Behandlung der Dach- und Oberflächenwässer zu achten.

**Projekt DI Adler – Wasserbautechniker:**

Gemäß den Projektunterlagen des DI Peter Adler für die geplante Erweiterung des Betriebsgeländes, ist die betreffende Fläche außerhalb der 30 bzw. 100-jährigen Hochwasseranschlaglinien. Die betreffenden Unterlagen wurden bereits der Wasserrechtsbehörde bzw. dem Gewässerbezirk übermittelt und abgeklärt.

Demnach kann die Baulandeignung bestätigt werden.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung in das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

### **FWP-Änderung 7.151 – Gruber – Untersee**

*GZ: 031-2/110-2020 Untersee – Sarsteineckweg - südlich des Sarsteineckweges im Bereich der Liegenschaft Untersee 143*

**Werber/Eigentümer:** Günther Gruber, Untersee 143

**Grundstück:** 219/2

**Flächenausmaß:** ~320m<sup>2</sup>, KG Obersee

**Widmungskategorie:** Dorfgebiet

**Begründung:** Der Widmungswerber ersucht um Baulandausweisung zur Arrondierung.

**Stellungnahmen:** alle ok.

**Raumordnung:** Die vorgesehene Baulandergänzung kann zur Kenntnis genommen werden. Auf die wasserwirtschaftlichen Forderungen für das Bauverfahren ist allerdings besonders hinzuweisen.

**WLV:** im Zuge eines Bauverfahrens ist besonders auf die ordnungsgemäße und funktionale Behandlung der Dach- und Oberflächenwässer zu achten.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung für das Genehmigungsverfahren.

### **FWP-Änderung 7.152 – Rene Zeppetzauber – Rehkogl**

*GZ: 031-2/269-2020 Rehkogl - Ende des GW Rehkogl (Schindergraben) - bei der Liegenschaft Rehkogl 55*

Werber/Eigentümer: Rene Zeppetzauber / Ernst Unterberger  
Grundstück: 393/1 (Teilfläche)  
Flächenausmaß: ~400m<sup>2</sup>, KG Lasern  
Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet  
Begründung: Erweiterung der Baulandausweisung um einen Zubau zu ermöglichen.

#### Stellungnahmen:

Wasserwirtschaft: fordert die Wasserzusicherung der zuständigen Wassergenossenschaft. Diese liegt bereits vor.  
Forstrecht: es kann zugestimmt werden.  
Naturschutz: Wenn im ÖEK die großzügig ausgewiesenen Siedlungsgrenzen entfernt werden, könnte die Umwidmung fachlich noch vertreten werden.  
Raumordnung: Die vorgesehene Bauplatzschaffung auf einer Teilfläche des Grundstückes 393/1, KG Lasern, erfolgt in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und könnte daher zur Kenntnis genommen werden. Im Zusammenhang mit den großflächig verordneten Entwicklungsmöglichkeiten ist aus fachlicher Sicht eine Korrektur bzw. Anpassung der Siedlungsgrenzen erforderlich, um zusätzliche Außenerweiterungen, in diesem landschaftlich hochwertigen Siedlungsrandbereich, zu vermeiden.  
WLW: im Zuge eines Bauverfahrens ist besonders auf die ordnungsgemäße und funktionale Behandlung der Dach- und Oberflächenwässer zu achten.

Seitens der Marktgemeinde Bad Goisern wird daher eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich vorgeschlagen. Die Siedlungsgrenze soll scharf auf die jetzt geplante Widmungsgrenze reduziert werden.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung mit der Adaptierung des ÖEK (Änderung), für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig diese Änderung mit der Adaptierung des ÖEK (Änderung) ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

### **FWP-Änderung 7.156 – Zahler – Goisern**

*GZ: 031-2/274-2020 Goisern – zwischen Parkbad und ÖBB-Bahnlinie*

Werber/Eigentümer: Franz Zahler, 4822 Bad Goisern, Auskeiweg 9  
Grundstück: 515/3, KG Goisern  
Flächenausmaß: ~703m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet - > **Änderung gemäß Vorverfahren „SP 5“**  
Begründung: Zur Errichtung eines Nebengebäudes

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurden Stellungnahmen abgegeben.

Nachbar: Dr. Alexander Steglegger hat keine Einwendungen. Er hat ebenfalls um Umwidmung seiner Restfläche angesucht.  
(Änderung - 7.162)

ÖBB:	keine Einwendungen, Hinweis auf den Bauverbotsbereich der ÖBB-Strecke. Es ist für jede bauliche Änderung (Auch Einfriedungen und Geländeänderungen) eine Einverständniserklärung nach §§42 und 43 Eisenbahngesetz erforderlich. Eventuell zu treffende Lärmschutzmaßnahmen haben auf Kosten des Grundeigentümers zu erfolgen.
Wasserwirtschaft:	keine Einwendungen, Nachweis der WG hinsichtlich Wasserversorgung
Naturschutz:	keine Gründe gegen eine Umwidmung
Umweltschutz:	Gegen eine Umwidmung zur Errichtung von Nebengebäuden keine Einwendungen
Raumordnung:	Wenn aus lärmtechnischen Gründen eine Einschränkung gemäß der geplanten Nutzung erfolgt (SP5), kann die Änderung zur Kenntnis genommen werden.
WLV:	keine Einwände.

Da eine Überlagerung mit SP5 – Nur Nebengebäude zulässig gefordert wurde und für Nebengebäude kein Wasseranschluss geplant ist, kann auf eine Wasserzusicherung verzichtet werden. Seitens der WG Goisern wurden außerdem keine Bedenken hinsichtlich der Umwidmung geäußert.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung, in der jetzt vorliegenden Form, für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung, in der jetzt vorliegenden Form, in das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Um 20:47 verlassen Bgm. Schilcher und GR Günter Rainer den Festsaal.

### **FWP-Änderung 7.157 – Weber – Gschwandt**

GZ: 031-2/285-2020      *Gschwandt – westlich des Eisenlehenweges zwischen Gschwandt 21 und Gschwandt 177*

Werber/Eigentümer:	Stefan Weber, 4822 Bad Goisern, Gschwandt 21
Grundstück:	837/1 und 837/3 (jeweils Teilflächen), KG Ramsau
Flächenausmaß:	~900m <sup>2</sup>
Widmungskategorie:	Dorfgebiet
Begründung:	Zur Errichtung eines Eigenheimes

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurden Stellungnahmen abgegeben.

Wasserwirtschaft:	keine Einwendungen, Nachweis der WG hinsichtlich Wasserversorgung (Anmerkung: liegt bereits vor): Anfallende Oberflächenwässer sind bei weiteren Planungen (Bauverfahren) zu beachten und seitens der Baubehörde ist die schadlose und rechtskonforme Versorgung sicherzustellen.
Naturschutz:	die Änderung wird als vertretbar beurteilt.
Forstrecht:	Die geplante Änderung kann akzeptiert werden.
Raumordnung:	Die Änderung erfolgt in Übereinstimmung mit dem ÖEK.
WLV:	keinen Einwand.

WG Ramsau: Seitens der WG bestehen keine Einwendungen und die Wasserzusicherung ist bereits erfolgt. Hinsichtlich der bestehenden Wasserleitung wird jedoch festgehalten, dass der Bestand, der Betrieb und die Wartung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Im Falle einer notwendigen Umliegung der Wasserleitung muss eine eigene Vereinbarung über die Kostenaufteilung abgeschlossen werden.

Die Stellungnahme der WG wurde dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

Ohne nennenswerte Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig (34 JA-Stimmen, Vizebgm. Schilcher und GR Günter Rainer sind bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Bgm. Schilcher kehrt um 20:50 in den Festsaal zurück

**FWP-Änderung 7.159 – Helga und Jessie Ewald Ebner – Au**

*GZ: 031-2/285-2020 Au – Industriegebiet – Erweiterung in Richtung Norden.*

Werber/Eigentümer: Helga und Jessie Ewald EBNER, 4822 Bad Goisern, Stambach 23

Grundstück: 254/2 (Teilflächen), KG Untersee

Flächenausmaß: 2075m<sup>2</sup>

Widmungskategorie: Betriebsbaugelände

Begründung: Zur Erweiterung der Fa. Bruckschlögl bzw. zur Errichtung einer Halle.

Stellungnahmen:

Wasserwirtschaft: vorerst abzulehnen.

Fordert einen 5m breiten Schutzstreifen ab der Böschungskante.

Lukas Loidl (Büro Adler):

Es muss mit der Wasserrechtsbehörde abgeklärt werden ob und wieviel Abstand gefordert wird.

In Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Gewässerbezirkes Gmunden, Herrn Franz Kreuzer sowie DI Lukas Loidl (Büro Adler), wird von Seiten der Bauabteilung folgendes vorgeschlagen:

Das Gerinne befindet sich auf der angrenzenden, bereits gewidmeten Fläche. Es gibt keine Gefahrenzonen, da es nur zur Entwässerung des Betriebsbaugeländes angelegt wurde. Es führt nicht dauernd Wasser. Die Dimensionierung erfolgte gemäß einer wasserrechtlichen Bewilligung. Aufgrund der geringen Größe des Gerinnes (Sohle 50-80cm bzw. Krone 1,25-1,50m) reicht eine 5m breite Schutz- und Pufferzone, die eine Bebauung nur unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Belange zulässt. So kann in diesem Bereich ein Bauplatz ausgewiesen werden und die erforderlichen Abstände können im Zuge einer wasserrechtlichen Bewilligung festgelegt werden.

*Textvorschlag für die Schutz- und Pufferzone:*

*SP 25*

*Planungen und Bebauung nur unter der Berücksichtigung einer vorausgehenden wasserrechtlichen Bewilligung*

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung, in der jetzt vorliegenden Form, für das Genehmigungsverfahren zu beschließen.*

GR Hans Unterberger erkundigt sich ob die Straßensituation geregelt ist.

Vizebgm. Alfred Pfandl erklärt, dass dies der Fall ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, GR Günter Rainer war bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung, in der jetzt vorliegenden Form ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

**Abänderung des Bebauungsplanes „Görb-Siedlung“ BBPL.Nr. 7.5**

Grundlagen: Bebauungsplan „Görb-Siedlung“ BBPL.Nr. 7.5

Grundstück: 751/24 - KG: 42018 Ramsau - EZ: 797

Antrag:

Mit Antrag vom 12. Juni 2020 hat Herr Matthias ULLNER um Abänderung des o.g. Bebauungsplanes ersucht.

Wie im Plan dargestellt, soll die Bauflucht im Südosten des Grundstückes von 5m auf 3m verringert werden.

Stellungnahmen:

Netz OÖ – Strom:

Unter folgenden Auflagen wird kein Einwand erhoben:

Im Bebauungsplan ist ein 1m breiter Schutzstreifen beiderseits der Leitungssachse ersichtlich zu machen. Eine Bebauung in diesem Schutzstreifen ist unzulässig. Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer 30-kVHochspannungsleitung (z.B. Verlegung), erforderlich ist, wird diese nur auf Kosten des Verursachers (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.1989 zu EnRo-28-1-1989IAch/Za) realisiert und bedarf einer Bewilligung der Energierechtsbehörde sowie der Zustimmung aller berührten Grundeigentümer. Wir ersuchen, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.

Forstrecht:

der Änderung kann aus forstfachlicher Sicht zugestimmt werden. Empfohlen wird, die im nördlichen Bereich angrenzenden Randbäume der Waldparzelle 742/3, KG Ramsau, regelmäßig auf deren Sicherheit – Todäste und Stabilität – zu überprüfen.

Umwelt, Bau- und Anlagentechnik:

Kann aus elektrotechnischer Sicht zur Kenntnis genommen werden.

Naturschutz, Wasserwirtschaft, ...

Keine Einwendungen.

Raumordnung:

Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist nicht erforderlich, da keine überörtlichen Interessen berührt werden.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorgaben der Netz OÖ Stellungnahme adaptiert. Der geänderte Plan wurde der Netz OÖ vorgelegt und so für in Ordnung befunden.

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung in der adaptierten Form zu beschließen.*

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, GR Günter Rainer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung in der adaptierten Form.

Um 20:55 ist GR Günter Rainer in den Festsaal zurückgekehrt und GR Stefan Eppinger verlässt den Festsaal.

**b. neue Widmungsanregungen, Vorprüfungsverfahren**

**FWP-Änderung 7.160 – Michaela STÖGER, Steeg 30**

**ÖEK Änderung 2.55**

*GZ: 031-2/517-2020 Steeg 30 – westlich des ehemaligen Klausmeisterhauses am Beginn der Elektrodenwerksstraße von der Kreuzung ab der B-166*

Werber/Eigentümer: Michaela STÖGER, 4822 Bad Goisern, Steeg 30

Grundstück: 876/2, 877/2 und .331, KG Ramsau

Flächenausmaß: 821m<sup>2</sup>

Widmungskategorie: Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) **geändert auf M gemischtes Baugebiet**

Begründung: Das ehemalige ÖBB-Ferienheim wurde 2012 gekauft. Bis 2018 wurde es als Personalhaus für die Mitarbeiter des Gasthofes „Zur Post“ genutzt. Jetzt soll das Objekt revitalisiert und die 8 vorhandenen Zimmer einer touristischen und somit rein gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Im Konzept werden die Covid19-Bestimmungen berücksichtigt.

Geplant ist:

- Umbau der bestehenden Zimmer zu qualitativ hochwertigen Unterkünften.
- Reduzierung des persönlichen Gästekontaktes durch digitale Buchung und Anmeldung, selbstständiger „Check in / Check out“. Zimmerreinigung nur auf Wunsch, ansonsten nach Abreise der Gäste.
- Frühstück am Zimmer bzw. Selbstbedienung im Frühstücksraum.

Eine Privatzimmervermietung mit 51%iger Privatnutzung ist in diesem Fall weder gewünscht, noch im Sinne der Covid-Bestimmungen sinnvoll.

Infrastruktur: Bestand, Parkplätze auf eigenem Grund möglich.

ÖEK: im ÖEK ist eine dörfliche Funktion (DF) vorgesehen. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann eventuell von einer ÖEK-Änderung abgesehen werden.

Schutzzonen: 500m Hallstätterseeufer- und 50m Traunufer-Bereich (Hallstättersee – Ausnahmereverordnung)

Das Gebäude wurde bisher in ähnlicher Form genutzt. Aufgrund der Gegebenheiten und der umliegenden Widmungskategorien sollte die Widmungsadaptierung auf „M - gemischtes Baugebiet“ erfolgen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderungen für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (35 JA-Stimmen, GR Stefan Eppinger ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderungen ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten

### **FWP-Änderung 7.161 – Christopher ENGLEITNER, Herndl 46**

*GZ: 031-2/523-2020 Herndl 46 - Herndl - nördlich der Schießstätte - Moos*

Werber/Eigentümer: Christopher ENGLEITNER, 4822 Bad Goisern, Herndl 46  
Grundstück: 1207/2, KG Lasern  
Flächenausmaß: 1265m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet  
Begründung: Bauplatz für Cousin, zur Errichtung eines Hauptwohnsitzes  
Infrastruktur: Kanal, Strom im unmittelbaren Nahbereich, Wasser am Grundstück

ÖEK: Im ÖEK liegt der betreffende Bereich innerhalb des „Nur Einheimischen-Modelles“ und innerhalb der eingetragenen Siedlungsgrenzen.

Schutzzonen: blauer Vorbehaltsbereich der WLV.

Christopher Engleitner hat um Umwidmung seiner Parzelle 1207/2, KG Lasern, in Herndl angesucht. Der Bauplatz wäre für seinen Cousin, welcher dort einen Hauptwohnsitz errichten möchte.

Anmerkung: Im ÖEK sind Erweiterungen im Sinne des „Nur Einheimischenmodell“ möglich. Hierbei handelt es sich aber nicht um einen Eigenbedarf bzw. um Nachkommen in gerader Linie.

Dem Bauausschuss missfällt vor allem die unmittelbare Nähe zur Schießstätte. Bei ähnlichen Widmungsanregungen im Bereich von Schießstätten gab es bereits negative Stellungnahmen von Landesdienststellen. Die Steilheit des Grundstückes und die Lage direkt unterhalb des Güterweges birgt auch vorhersehbare Probleme wie Lärm und Schnee von der Straße.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, diese Änderung aufgrund der vorhersehbaren Problematik und aufgrund des Widerspruches zum ÖEK abzulehnen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (1 Enthaltung des SPÖ Gemeinderatsmitgliedes Hans Unterberger, GR Stefan Eppinger- FPÖ Fraktion ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung, aufgrund der vorhersehbaren Problematik und aufgrund des Widerspruches zum ÖEK, abzulehnen.

Um 21:00 kehrt Stefan Eppinger in den Festsaal zurück.

### **FWP-Änderung 7.162 – Steglegger – Goisern**

#### **ÖEK-Änderung 2.54 – Goisern - Badgasse**

*GZ: 031-2/525-2020 Goisern – zwischen Parkbad und ÖBB-Bahnlinie*

Werber/Eigentümer: Dr. Alexander Steglegger, 4822 Bad Goisern, Auskeiweg 5a  
Grundstück: 511/1, KG Goisern  
Flächenausmaß: ~1688m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Dorfgebiet (SP5) nur Nebengebäude zulässig  
Begründung: Zur Errichtung von Nebengebäuden  
Infrastruktur: Anbindung über Badgasse (Gemeinde), Wasser und Kanalanschluss nicht nötig, wären aber im Nahbereich.

**ÖEK:** Im ÖEK ist keine Widmungserweiterung vorgesehen. Das im ÖEK dargestellte Trenngrün war als Puffer zum Betriebsbaugebiet bei der Liegenschaft Bahnhofstraße 16 gedacht. Dieses Betriebsbaugebiet wurde mit der FWP-Änderung 7.10 bzw. ÖEK-Änderung 2.3 in ein eingeschränkt gemischtes Baugebiet umgewandelt.

Da in Summe mit der Änderung 7.156 nun die 2000m<sup>2</sup> Fläche überschritten wird, dürfte eine ÖEK-Änderung erforderlich werden. Begründet werden kann die Änderung des ÖEK als Korrektur aufgrund der bisherigen Umwidmungen.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens zur Änderung 7.156 (Zahler) hat Herr Steglegger die Umwidmung seines Grundstückes 511/1 angeregt. Er möchte auf der betreffenden Fläche eine Gartenhütte, ein Glashaus bzw. einen Geräteschuppen errichten.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderungen für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese Flächenwidmungsplanänderung sowie die ÖEK Änderung in das Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

#### **FWP-Änderung 7.163 – von Amts wegen – Goisern**

*GZ: 031-2/533-2020      Goisern – südlich der Stockhalle im Stampfl*

Werber/Eigentümer:      Marktgemeinde Bad Goisern  
Grundstück:              424/3, KG Goisern  
Flächenausmaß:          ~1860m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie:      Wohngebiet  
Begründung:              Zur Errichtung eines Wohngebäudes für Junges Wohnen  
Infrastruktur:              Anbindung über Perndanner-Promenade (Gemeinde), Wasser und Kanalanschluss im unmittelbaren Nahbereich.

**ÖEK:** Im ÖEK ist keine Wohngebiets-Widmung vorgesehen. Da die betreffende Fläche aber unter 2000m<sup>2</sup> liegt, kann von einer ÖEK-Änderung eventuell abgesehen werden. Dies wird aber noch mit dem Ortsplaner abgeklärt.

Geplant ist ein 3 geschoßiges Gebäude. Im EG soll Platz für zwei Krabbelstuben-Gruppen geschaffen werden, da in der derzeitigen Unterkunft im evangelischen Altenheim mittlerweile zu wenig Platz ist und schon einige Anfragen abgelehnt werden mussten. In den beiden OG sollen je 6 Wohneinheiten zwischen 30 und 65m<sup>2</sup> entstehen. Die Aufschließung erfolgt über die Perndanner-Promenade. Parkflächen sind, aufgrund der kleinen Wohnungen, 1 pro Wohneinheit geplant.

Als Mietpreis sind ca. 7€/m<sup>2</sup> geplant.

Weitere Anforderungen für „Junges Wohnen“:

- Höchstalter von 35 Jahren
- Maximaldauer des Mietvertrages 8 Jahre
- Maximale Wohnungsgröße 65m<sup>2</sup>

Wichtig erscheint es, dass wie bei den Startwohnungen üblich, die Wohnungen mittels Anforderungskatalog über den Sozialausschuss vergeben werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.

GV Hansjörg Peer regt an im Zuge der Erstellung der Mietverträge auf die Nähe zum Gewerbebetrieb (Bäckerei) hinzuweisen und dies auch im Bau- und Gewerbeverfahren zu thematisieren.

GR<sup>in</sup> Rita Kain spricht die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze an. Es wurde doch immer von 2 Parkplätzen/Wohnung bzw. ausnahmsweise von 1,5/Wohnung gesprochen.

Bauamtsleiter Unterberger berichtet, dass es derzeit nur eine Planskizze gibt. Die Parkplatzanzahl hat nichts mit der Widmung zu tun. Im Bauverfahren wird dies dann Thema sein. Es wird aber auf alle Fälle mehr als 1 Parkplatz/Wohnung zur Verfügung stehen.

GV<sup>in</sup> Christine Putz gibt zu bedenken, dass die Errichtung der Krabbelgruppen in den Früh- und Mittagsstunden zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen wird.

Bauamtsleiter Unterberger berichtet, dass der jetzt im Stampfl bestehende Parkplatz bleibt.

GR Alfred Peer weist darauf hin, dass der Bauausschuss einstimmig die Einleitung ins Vorprüfungsverfahren beschlossen hat.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Empfehlung des Bauausschusses erklärt Bgm. Schilcher, dass die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise dieser Widmungsanfrage der Gemeinderat zu treffen hat.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (35 JA-Stimmen, 1 Enthaltung des GRÜNEN-Fraktionsmitgliedes GR Gerhard Scheutz) diese Änderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten

GR<sup>in</sup> Gudrun Rosenberger entschuldigt sich aus gesundheitlichen Gründen und verlässt um 21:10 den Festsaal

## **2. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes**

Bgm. Schilcher kündigt die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für 2021 an. Von Gesetzes wegen ist die Überarbeitung alle 10 Jahre zu machen. Die Absichtserklärung soll im nächsten Gemeindejournal (Ende Oktober – Anfang November) veröffentlicht werden. Anbote werden bis zum nächsten Gemeinderat eingeholt.

## **18. Änderung der Richtlinien für die Abhaltung einer Fragestunde.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass 1987 vom Gemeinderat Richtlinien für die Abhaltung einer Fragestunde beschlossen wurden. Damals gab es zu dieser Sachlage keine eigene Regelung in der Gemeindeordnung. Mittlerweile gibt es diese aber und zwar unter § 53 Abs. 5. Dieser Paragraph sagt aus, dass die Fragestunde entweder vor oder nach der Gemeinderatssitzung abgehalten werden kann. Eine Rückfrage beim Gemeindebund hat ergeben, dass dadurch unsere bisherigen Richtlinien nicht beibehalten werden können, insofern dass die Fragestunde bereits vor „Allfälliges“ stattfindet. Die Fragestunde soll daher nunmehr an den Anfang der Sitzung verlegt werden.

Es wäre daher eine Änderung dahingehend zu beschließen, dass zukünftig die Fragestunde am Anfang der Sitzung abgehalten wird.

GV Hansjörg Peer weist auf Punkt 4 hin: „Jede anwesende und fragenstellende Person darf eine Haupt- und eine Zusatzfrage im Zuge dieser Fragestunde stellen“.  
Man sollte diesen Punkt nicht so eng sehen.

AL<sup>in</sup> Grampelhuber erklärt, dass sich bei den bereits im Jahre 1987 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien nun lediglich der Zeitpunkt geändert hat.

Bgm. Schilcher schlägt vor, diesen Passus (Fragenanzahl) aus den Richtlinien herauszunehmen und in der geänderten Form zu beschließen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig (34 JA Stimmen, GR<sup>in</sup> Gudrun Rosenberger war bei der Abstimmung nicht anwesend) die im Intranet aufliegenden Richtlinien. Die Anzahl der Fragen wird herausgenommen. Die neuen Richtlinien gelten ab der Dezembersitzung 2020.

## **19. Wahlen.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass von der SPÖ Fraktion eine Änderung der Ausschüsse im Gemeinderat bekanntgegeben wurde. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt vor.

### Prüfungsausschuss:

Mittendorfer Hans als Ersatzmitglied für Pramesberger Gerald.

### Ausschuss für Kindergarten, Familie und Senioren:

Husic Nusret als Ersatzmitglied für Pramesberger Gerald.

Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig (34 JA-Stimmen, GR<sup>in</sup> Gudrun Rosenberger war bei der Abstimmung nicht anwesend), dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

## **20. Ehrung.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass vom Wegverbesserungsverein Lasern der Wunsch hergetragen wurde, Herrn Christian Fischer sen. aufgrund seiner langjährigen Vereinstätigkeit eine Ehrung zukommen zu lassen.

Im Jahr 2009 erhielt Herr Fischer für seine Verdienste beim Wegverbesserungsverein die Verdienstmedaille in Gold.

Von Bgm. Schilcher wird vorgeschlagen, Herrn Christian Fischer sen. mit der Ehrennadel in Gold auszuzeichnen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig (34 JA Stimmen, GR<sup>in</sup> Gudrun Rosenberger war bei der Abstimmung nicht anwesend) die Ehrung von Herrn Christian Fischer mit der Ehrennadel in Gold beschlossen.

## **21. Allfälliges.**

- GR Josef Held erkundigt sich warum der Denglbach nicht zur Gänze ausgebaggert wird. Bgm. Schilcher erklärt, dass dies an der Finanzierung scheitert. Er nimmt die Anregung auf und fragt nach ob dies nicht doch noch miterledigt werden kann.
- GV Gerald Pramesberger bedankt sich bei allen Fraktionen für die gefassten Grundsatbschlüsse betreffend Sozialbereich.

- GV Hansjörg Peer berichtet über die Anfrage eines Bewohners im Gebiet Goisern Mitte. Besteht die Möglichkeit beim Parkplatz Goisern Mitte größere Bäume und Sträucher zu pflanzen um den Verkehrslärm zu reduzieren? Bgm. Schilcher berichtet, dass diese Anfrage noch nicht zu ihm vorgedrungen ist. Muss sich die Situation ansehen. GV Hansjörg Schenner sagt, dass es bereits Gespräche bezüglich Lärmschutzverlängerung gegeben hat. Wurde abgelehnt. Er erklärt, dass ein Baum ein optischer Schutz aber kein Lärmschutz ist.
- GR<sup>in</sup> Doris Schlömmer teilt mit, dass sie aufgrund einer privaten Veränderung und einer beruflichen Neuorientierung ihr Gemeinderatsmandat mit 25.09.2020 zurücklegt. Sie bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.
- Bgm. Schilcher und ÖVP Fraktionsobmann Josef Held bedanken sich bei Doris Schlömmer für die geleistete Arbeit.

**22. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 25.06.2020.**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Juni 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

  
.....  
Peer  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 17.12.2020 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion: 

Für die ÖVP Fraktion: 

Für die GRÜNEN: 